Deutscher Bundestag **Drucksache 16/827**
16. Wahlperiode 08. 03. 2006

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Diana Golze, Jörn Wunderlich, Elke Reinke, Klaus Ernst und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/6014 –

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht –

und

Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bildung, Betreuung und Erziehung gehören in öffentliche Verantwortung. Politik im Interesse Kinder und Jugendlicher ist Querschnittsaufgabe. Unter dem Leitmotiv „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ erfasst der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht die zentralen Bestimmungsfaktoren für die Situation von Kindern und Jugendlichen. Die zentralen Aussagen und Befunde des Berichts sind eine Aufforderung zu einer Politik im Interesse von Kindern und Jugendlichen. Das von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang abgelegte Bekenntnis zu einem öffentlich verantworteten System von Bildung, Betreuung und Erziehung sowie zur Verantwortung von Politik für die Schaffung guter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und Heranwachsen der jungen Generation ist zu begrüßen. Es ist Anlass für einen Politikwechsel, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Kinder- und Jugendpolitik ist kein Luxus, dem auf der Haushaltsseite Subventionstatbestände entsprechen. Wer die Ermöglichung eines Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung und den Abbau von Benachteiligung als zentrale Herausforderungen einer Politik für Kinder und Jugendliche ernst nimmt, muss sich von einer Politik der kurzsichtigen Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Handlungsfähigkeit des Staates verabschieden und muss die öffentliche Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung steigern.

2. Bildung, Betreuung und Erziehung müssen auf den Wandel der Arbeitswelt und die Ausdifferenzierung von Lebensweisen reagieren. Auch Kinder- und Jugendpolitik muss auf die immer stärker um sich greifende Verunsicherung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt reagieren. Eine steigende Frauenerwerbsquote kann nicht über weiterhin manifeste geschlechtsspezifische Diskriminierungen am Arbeitsmarkt, einen insgesamt steigenden Anteil von Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen sowie einen immer öfter durch Lohnsenkungen und Massenentlassungen geprägten Arbeitsalltag hinwegtäuschen. Auch die Lebensweisen ändern sich. Geschlechtsspezifisch organisierte Familien mit einer tragenden Erwerbssäule sind nicht mehr die dominante Lebensweise, in die Kinder hineingeboren werden. Immer öfter erleben Kinder und Jugendliche Diskontinuitäten von familiären Situationen. Diese Entwicklungen führen für Kinder und Jugendliche zu einer Ausdifferenzierung des Koordinatensystems, in dem ihr Aufwachsen organisiert wird. Familie und Schule haben ihren monopolartigen Anspruch als Orte für Bildung, Betreuung und Erziehung verloren. Die gezielte Stärkung des chancengleichen Zugangs zu anderen Bildungsorten und Lernwelten liegt in öffentlicher Verantwortung.

3. Gebührenfreie Kindertagesbetreuung ist fachlich geboten und politisch erwünscht. Wie der Bericht festhält, darf frühkindliche Bildung nicht nur als Vorbereitungszeit für die Schule gesehen werden. Forderungen nach einer gebührenfreien öffentlichen Kinderbetreuung sind richtig. Die frühkindliche Betreuung muss qualitativ verbessert werden. Die Ausbildungsstandards für Erzieherinnen und Erzieher müssen den wachsenden Ansprüchen angepasst werden. Ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher müssen kontinuierlich weitergebildet werden. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher muss ein praxisorientiertes Hochschulstudium werden.

4. Jugendarbeit gehört dazu! Der Kinder- und Jugendbericht legt ein wichtiges Bekenntnis zu den Leistungen und Angeboten der Jugendarbeit in Deutschland ab. Vor dem Hintergrund von Angriffen auf die Existenzberechtigung öffentlich geförderter Jugendarbeit ist es richtig, die Vorbildwirkung von Jugendhilfe zu betonen und anderen Systemen eine Übernahme von deren Prinzipien, Teilhabe und Verantwortung zu empfehlen. Schule kann vom eigenständigen Bildungsauftrag der Jugendarbeit profitieren, wo sie sich auf eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe einlässt. Millionen von Kindern und Jugendlichen nutzen die außerschulischen Bildungsangebote in Vereinen, Jugendverbänden und Einrichtungen der Jugendarbeit. Der Deutsche Bundestag bedankt sich für die von Freiwilligen, ehrenamtlichen Verantwortungsträgerinnen und -trägern und hauptamtlichen Fachkräften mit viel Engagement auch unter widrigen Bedingungen geleistete Arbeit. Die bildungspolitische Diskussion muss der außerschulischen Bildung höhere Bedeutung einräumen und das Defizit bei der empirischen Erfassung des Angebots und der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beheben. Bund, Länder und Kommunen tragen Verantwortung für eine nachhaltige und bedarfsgerechte finanzielle Absicherung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

5. Bildung gehört in den Mittelpunkt einer Politik im Interesse von Kindern und Jugendlichen. Der Bericht stellt richtigerweise den Lebenslauf und die Bildungsbiografie von Kindern in den Mittelpunkt und beschreibt Bildung als aktiven Prozess, „in dem sich das Subjekt eigenständig und selbsttätig in der Auseinandersetzung mit der sozialen, kulturellen und natürlichen Umwelt bildet.“ Vorbildhaft stellt er eine Vielzahl von Lernorten und Lernwelten dar und öffnet den Blick auf die Vielfalt der Anlässe und Inhalte von Bildungsprozessen. Dies lenkt den Blick weg von der Fixierung auf das Bildungssystem auf die Analyse von Bildungsprozessen. Eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildungsprozessen kann Armutsrisiken verringern. Aus der von der Bundesregierung betonten Gefahr

von „Armuts-Bildungs-Spiralen“ ist ein Plädoyer für eine breite Anhörung und Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen abzuleiten. Wer in öffentlichen Haushalten kürzt, handelt nicht im Interesse von Kindern und Jugendlichen, denn gerade sie sind von den entsprechenden Kürzungen oft überproportional betroffen. Wer an Kindern und Jugendlichen spart, spart an der Zukunft und verhindert nachhaltige Bildungspolitik.

6. Kinder- und Jugendpolitik kann nicht durch Familienpolitik ersetzt werden. Die Familie hat einen zentralen Stellenwert für die Sozialisation und die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen. Aber Kinder- und Jugendpolitik darf nicht faktisch der Familienpolitik nachordnet werden. Familien können nicht auf das Zusammenleben mit Kindern reduziert werden, und Kinder sind unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Solidargemeinschaft Familie selbständig als Akteure in politischen, ökonomischen und sozialen Entscheidungsprozessen zu behandeln. Insbesondere ist der an vielen Stellen auch schon gesetzlich verankerte individuelle Anspruch auf öffentlich verantwortete Förderung umfassend zu realisieren. Kinder und Jugendliche dürfen auch nicht als Aktivposten in einem demografischen Notfallplan instrumentalisiert werden. Sie haben das Recht, ihre Zukunftschancen außerhalb des sozialen Nahraums zu definieren. Weil Lebenszeit für Kinder und Jugendliche zu großen Teilen außerhalb von Familie stattfindet, und weil es geboten ist, das Erleben und Erlernen von sozialer Verantwortung nicht auf den sozialen Nahraum zu reduzieren, müssen im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendpolitik ohne Wenn und Aber die Interessen von Kindern und Jugendlichen stehen.

7. Vernetzung von Bildungsorten und Lernwelten braucht verbindliche Standards. Der Bericht stellt Bildung richtig als offenen und unabschließbaren Prozess im Kontext einer Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung dar. Die Bedeutung von Bildungsprozessen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen darf nicht auf die Dimension des unmittelbar verwertbaren Wissens reduziert werden. Die Entwicklung von nationalen Bildungsstandards ist ein erster Schritt zur Vergleichbarkeit von Bildungswegen. Eine konsequente inhaltliche Rahmensetzung durch den Bund ist Voraussetzung für die Bewältigung der gleichzeitig nötigen strukturellen Veränderungen. Die Eigenverantwortung der Schule muss erweitert und die kommunale Verantwortung gestärkt werden. Die Stärkung des Zusammenwirkens von verschiedenen Akteuren im schulischen Bereich und deren Vernetzung ist eine wichtige Vorraussetzung für den Aus- und Aufbau von Ganztagsschulen und Schulen mit ganztägigem Angebot. Nur so kann die Chance zur Entwicklung einer neuen pädagogischen Kultur an der Schule ergriffen werden. Der vom UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung geäußerten Kritik am deutschen Bildungsföderalismus ist deshalb zuzustimmen. Sie ist als Plädoyer für eine bundesweite Rahmenkompetenz im Bildungsbereich zu werten.

8. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Aufwachsens sind realistisch in den Blick zu nehmen. Wer die Herausforderungen an Kinder- und Jugendpolitik analysieren will, muss auch jenseits der vom Bericht gezogenen analytischen Grenzen einen realistischen Blick auf wichtige Bestimmungsfaktoren lenken, die die Situation von Kindern und Jugendlichen prägen. Denn deren Chancen auf einen gelungenen Start in ein selbstbestimmtes Leben haben sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert:

   a) Die Kinder- und Jugendarmut steigt seit den 90er Jahren konstant an. Die relative Armutsquote bei den Unter-20-Jährigen lag Ende 2003 bei fast 20 Prozent. Die Verschärfung der Sozialgesetze hat zu einem Armutsschub geführt. Mitte 2005 befand sich bundesweit fast jedes 7. Kind unter

15 Jahren im Sozialgeldbezug. Die jüngst beschlossene Diskriminierung von Unter-25-Jährigen beim Bezug von Arbeitslosengeld II stellt für die betroffenen Jugendlichen eine existenzielle Verschärfung ihrer Lage und für alle Jugendlichen eine existenzielle Bedrohung dar. Ein immer höherer Anteil von Kindern und Jugendlichen lebt auf einem Einkommensniveau, das sie von einer angemessenen sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe ausschließt. Das Armutsrisiko für Kinder ist dann noch höher, wenn sie in Ostdeutschland geboren werden, oder Eltern mit Migrationshintergrund haben oder bei einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen. Die Bundesregierung macht einen schwer zu korrigierenden Fehler, wenn sie die dramatische Entwicklung ignoriert und kein Konzept dagegen vorlegt. Die steigende Einkommensarmut verschärft das Problem der Bildungsarmut, weil sie den Zugang zu Bildungsangeboten erschwert. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und zertifizierter Leistung verfestigt sich auch durch den Trend zur Ökonomisierung von Bildungsangeboten von Generation zu Generation.

b) Die Zahl der ganztägigen Kindertagesbetreuungsangebote ist nicht bedarfsgerecht. Trotz aller Anstrengungen bleibt das Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen besonders in Westdeutschland weit hinter dem Bedarf zurück. Die rechtliche Situation ist weiterhin unzureichend, weil ein Rechtsanspruch von Kindern auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab der Geburt genauso wenig in Aussicht steht wie eine finanziell untersetzte Abschaffung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuungsplätze.

c) Die Situation an den allgemein bildenden Schulen ist alarmierend. Fast jeder siebente junge Mensch eines Jahrgangs verlässt die Schule ohne Abschluss, bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist es sogar jede bzw. jeder fünfte. Die sozialen Folgen dieser seit Jahren anhaltenden Lage sind in ihrer Gänze heute noch gar nicht abschätzbar.

d) Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit steht unter Druck. Die Befunde des Berichts stehen in einem eklatanten Widerspruch zur Erosion der Förderlandschaft, die sich besonders auf der Ebene der Länder und Kommunen seit Jahren abzeichnet. Die offizielle Kinder- und Jugendhilfestatistik weist für die Jahre 2000 bis 2004 einen Rückgang der Maßnahmen der Jugendarbeit um 17 Prozent und einen Rückgang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer um 19 Prozent aus. In den ostdeutschen Flächenländern kam es im selben Zeitraum mit einem Maßnahmerückgang um 27 Prozent und einem Rückgang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer um 39 Prozent zu einem regelrechten Einbruch der Jugendarbeit. Diese Entwicklung stellt die Existenzfrage für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit.

e) Die Schwelle zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird immer höher. Die von der Bundesagentur für Arbeit berechnete offizielle Ausbildungsplatzlücke liefert keinen Blick auf die tatsächliche Lage am Ausbildungsmarkt. Hunderttausende Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, als Altnachfragerinnen bzw. Altnachfrager bereits zum wiederholten Mal leer ausgegangen sind oder als nicht ausbildungsreif eingestuft und aus der Statistik herausgerechnet wurden, bilden die bittere Realität zur Schönrechnerei von Wirtschaftsverbänden und Bundesregierung. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegt auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze ist 2005 im Vergleich zum Jahr 2004 weiter gesunken. Der Ausbildungspakt ist wirkungslos geblieben. Wenn wie im Jahr 2005 nur 58 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in ein Ausbildungsverhältnis eingehen, kann von chancengleichem Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt keine Rede sein.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit verharrt auf unerträglich hohem Niveau. 11,8 Prozent der Unter-25-Jährigen waren im Dezember 2005 als arbeitslos gemeldet, davon mehr als 25 Prozent länger als 6 Monate. Die immer öfter zu beobachtende Abdrängung von Jugendlichen in so genannte Ein-Euro-Jobs ist keine Alternative zu einer Berufsausbildung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zukünftig ihr politisches Handeln umfassend an den Interessen von Kindern und Jugendlichen auszurichten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, schnellstmöglich ihre kinder- und jugendpolitischen Ziele in Form einer verbindlichen und überprüfbaren Handlungsstrategie zusammenzufassen. Grundlage dieser Handlungsstrategie muss der Ausbau des „Nationalen Aktionsplans für ein kindgerechtes Deutschland“ sein, der um klare Zielvorgaben sowie konkrete und terminierbare Vorhaben zu ergänzen ist. Dabei sind folgende Forderungen zu berücksichtigen:

1. Kinderarmut wirksam und nachhaltig bekämpfen! Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das für jedes Kind einen individualisierten Anspruch auf eine existenz- und teilhabesichernde Grundsicherung unabhängig vom sozialen Status der Eltern realisiert. Übergangsweise wird die Bundesregierung zur Vorlage von Gesetzesinitiativen zur Anhebung des Kindergeldes auf einen Betrag von 250 Euro aufgefordert.

2. Bedarfsgerechtes Angebot an elternbeitragsfreien Kindertagesbetreuungsplätzen zur Verfügung stellen! Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die Länder und Kommunen in die Lage versetzen, eine flächendeckende umfassende und gebührenfreie ganztägige Betreuung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 16 Jahren anzubieten bzw. aufzubauen. Darüber hinaus ist ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für jedes Kind und jeden Jugendlichen bundesweit festzuschreiben. Der Rechtsanspruch ist auf alle unter-3-jährigen Kinder auszuweiten und bis 2010 in einen uneingeschränkten Ganztagsanspruch umzuwandeln. Diese Ansprüche sind als Rechte der Kinder und vom sozialen Status der Eltern unabhängig zu gestalten.

3. Ganztagsschulausbau steuern! Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, die rechtliche Grundlage für ein flächen- und bedarfsgerechtes ganztägiges Schulangebot zu schaffen. Dieses ist schnellst- und bestmöglich aufzubauen. Das Konzept muss folgende Kriterien erfüllen:

   a) Es muss dem Anspruch eines integrierten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungskonzeptes gerecht werden und eine bessere Abstimmung der Angebote auf diesen 3 Gebieten möglich machen, um diese enger zu verzahnen.

   b) Es muss eine Reform in der Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte auslösen, die die Ausbildung auf Hochschulniveau anhebt und neue Wege in der Verknüpfung von Lehramts- und Sozialpädagogikstudium geht.

   c) Es muss eine umfassende Strukturreform im Bildungswesen beinhalten, die die Aufhebung der Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen sozialen Schichten zur Folge hat. Ziel dieser Reform sollte die Aufhebung des vielgliedrigen und von Bundesland zu Bundesland zu unterschiedlichen Schulsystems hin zu einer Form des längeren gemeinsamen Lernens von Kindern sein.

   d) Es muss einen finanziellen Ausgleich schaffen, da der Ausbau des ganztägigen Schulangebots nicht aus Elternbeiträgen oder kommunalen Haushalten zu finanzieren ist.

e) Im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Bildungsangebote an Schulen ist der Vernetzung von Schulen mit anderen bildungs- und lernrelevanten Akteuren stärkere Aufmerksamkeit zu widmen. Entsprechende Kooperationen müssen dort gestärkt werden, wo sie auf der Ebene gleichberechtigter Zusammenarbeit erfolgen. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung die Entwicklung von Steuerungsinstrumenten, die eine solche Kooperation zum Kriterium für den Aufbau von Ganztagsschulen machen.

4. Bundesweite Standards für Bildung schaffen! Die im Rahmen der Föderalismusreform geplante Einschränkung der ohnehin schwachen Kompetenzen des Bundes im Bildungsbereich ist falsch. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Ausklammerung des Bildungsbereichs aus der Föderalismusreform einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Bund und Länder in Zukunft mindestens in den zentralen Bereichen gemeinsam handeln. Dazu zählen die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die Entwicklung bundesweiter Curricula und Bildungsstandards, die Qualitätssicherung sowie die Entwicklung von Standards und Eckpunkten, innerhalb derer Schulen selbstständig Verantwortung übernehmen sollen.

5. Kinder- und Jugendhilferecht muss Bundesangelegenheit bleiben! Die Bundesregierung wird aufgefordert, allen Bestrebungen zur Abschaffung von bundesweiten Zuständigkeiten und Verpflichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entgegenzutreten.

6. Außerschulische Jugendarbeit dauerhaft sichern! Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr mehrfach geleistetes Bekenntnis zur Wichtigkeit von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in mittelfristige Verpflichtungen zur Ausstattung und qualitativen Ausgestaltung des Kinder- und Jugendplans des Bundes münden zu lassen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, Anstrengungen zu einer verbesserten empirischen Erforschung der außerschulischen Jugendarbeit einzuleiten, die deren quantitative Entwicklung und ihre Qualität als Bildungsort in angemessener Weise erfasst. Der mehrfach geäußerte förderpolitische Anspruch, dass die Jugendhilfeausgaben deren Aufgaben zu folgen haben, ist bei allen anstehenden Veränderungsprozessen, die mit Aufgabenerweiterungen für die Jugendarbeit einhergehen, zu berücksichtigen.

7. Jugendarbeit für Toleranz und Demokratie dauerhaft sichern! Die existierenden Bundesprogramme zur Förderung der Zivilgesellschaft (bisher bekannt unter den Namen CIVITAS und entimon) sind in ihrem spezifischen auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausgerichteten Profil dauerhaft und mindestens auf dem bisherigen Stand abzusichern.

8. Beabsichtigte Kürzungen in Europa rückgängig machen! Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich bei den Institutionen der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die auf Vorschlag des Europäischen Rates bislang geplanten überproportionalen Kürzungen im Bereich Bildung, Jugend und Kultur rückgängig gemacht werden.

9. UN-Kinderrechtskonvention ratifizieren! Die UN-Kinderrechtskonvention muss voll umgesetzt werden. Das Ausländer- und Asylrecht muss im Sinne des Schutzes und der Rechte von Flüchtlingskindern unter 18 Jahren überarbeitet werden. Die Vorbehaltserklärung zur Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention muss endlich zurückgenommen werden. Ein Staat, der sich für kinder- und menschenfreundlich hält, kann zur Kinderrechtskonvention keine Vorbehalte aufrechterhalten!

10. Ein bedarfsorientiertes Angebot an beruflichen Erstausbildungsplätzen schaffen! Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich auf einer realistischen Zahlenbasis und einer fachlich qualifizierten Grundlage festzustellen, wie hoch der tatsächliche Bedarf an betrieblichen Ausbildungsplätzen im Verhältnis zu den tatsächlich einen Ausbildungsplatz nachfragenden Bewerberinnen und Bewerbern ist. Basis muss dabei das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 10. Dezember 1980 (Az. 2 BvF 3/77) sein, nachdem ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage um 12,5 Prozent überschreiten muss. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, die Einführung eines umlagefinanzierten Systems der beruflichen Erstausbildung einzuleiten, das die materielle Verantwortung für die Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen dauerhaft den Arbeitgebern überträgt.

Berlin, den 7. März 2006

Diana Golze
Jörn Wunderlich
Elke Reinke
Klaus Ernst
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333